

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN  
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN  
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

10117 Berlin, 20 Juli 2007  
Charlottenstraße 47  
Tel.: 030/20225-5300  
Fax.: 030/20225-5305

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn MD Jörg Asmussen  
Leiter der Abteilung VII  
Finanzmarktpolitik  
11016 Berlin

**Referentenentwurf zum  
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)  
hier: Stellungnahme  
Az.: STEUREG**

Sehr geehrter Herr Asmussen,

am 29. Juni 2007 haben Sie mit Mail den im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlossenen Verbänden den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dafür danken wir Ihnen und übersenden Ihnen in der **Anlage** unsere Einzelanmerkungen.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist der Markt für Beteiligungskapital ein wachsender Markt. Von diesem Markt hängen bereits über 900.000 Arbeitsplätze in Deutschland ab, knapp 2.000 Stellen allein direkt in annähernd 200 Beteiligungsgesellschaften. In 2006 haben nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Beteiligungskapitalgesellschaften (BVK) die in Deutschland aktiven Beteiligungsgesellschaften mit knapp 4 Mrd. Euro rund 20 Prozent mehr als im Vorjahr investiert. Die Mittel fließen in knapp 1.000 Unternehmen.

Von Beteiligungskapital können insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Aus der Statistik des BVK ist ersichtlich, dass in 2006 mehr als drei Viertel der finanzierten Unternehmen weniger als 100 Beschäftigte haben und gut 70 Prozent einen Umsatz von weniger als 10 Mio. Euro im Jahr. Damit bietet sich diesen Unternehmen - neben der Finanzierung durch Darlehen - eine weitere Finanzierungsalternative an. Es muss dem Gesetzgeber aber bewusst sein, dass auch für kleine und mittlere Unternehmen bei Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Fremdkapital auch zukünftig die präferierte Finanzierungsquelle von außen (nach der Innenfinanzierung) sein dürfte.

Ziel des Gesetzgebers muss es gleichwohl sein, dem deutschen Markt für Beteiligungskapital sowie den Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit Hauptsitz in Deutschland gegenüber ausländischen Konkurrenzmärkten gleiche Wettbewerbsbedingungen zukommen zu lassen. Denn die Wahrscheinlichkeit, für eine Geschäftsidee eine Finanzierung zu bekommen, „sinkt mit zunehmender geografischer Entfernung zwischen Unternehmen und potenziellen Venture-Capital-Gebern.“<sup>1</sup>

### **Gesamtbeurteilung des Referentenentwurfs**

Gemessen an der Zielsetzung der Großen Koalition, mit den Neuregelungen im Vergleich zum Ausland generell attraktive Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital am Standort Deutschland herzustellen, enttäuscht der Entwurf. Denn anders als noch im Koalitionsvertrag vorgesehen, wurde kein Entwurf für ein umfassendes Private-Equity-Gesetz vorgelegt. Der Referentenentwurf ist auch zu sehr von der Furcht großer finanzieller Risiken für die öffentlichen Haushalte geprägt. Er berücksichtigt damit nicht die potenziell positiven Auswirkungen, die eine wirtschaftliche Belebung in diesem Bereich auf das Steueraufkommen haben kann.

Nicht zu vernachlässigen ist, dass knapp 1,1 Millionen Euro an Bürokratiekosten auf die Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften zukommen werden. Der größte Anteil davon entfällt mit gut 780.000 Euro auf Informationspflichten, die gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestehen. Hier sollte versucht werden, „schlankere“ Verfahren, beispielsweise durch eine größere Zeitspanne des § 15 Abs. 1 WKBG-E, zu etablieren.

Zu hinterfragen ist die Zweiteilung der Aufsicht: Auf junge und kleinere Zielgesellschaften ausgerichtete Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften unterstehen bei Zulassung und Aufsicht der BaFin, während Unternehmensbeteiligungsgesellschaften den zuständigen obersten Landesbehörden unterstehen. Klärungsbedürftig ist dabei der Status von Gesellschaften, die in beiden Marktsegmenten engagiert sind und dabei sowohl Frühphasen- wie auch Wachstumsphasenfinanzierungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
für den  
ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
i.V.



Dr. Patrick Steinpaß

**Anlage**

---

<sup>1</sup> Technische Universität München: Erwerb und Übernahme von Firmen durch Finanzinvestoren (insbesondere Private-Equity-Gesellschaften), München, den 21.02.2007 (S.7),